

Adolf Muschg – Gottfried Kellers Erbe?

von Rainer Würgau

I.

Ein 85-jähriger Schriftsteller erlebt, wie seinem 200-jährigen Kollegen und Landsmann allerlei postume Ehrungen zuteil werden, Vorträge, Ausstellungen, Lesungen, Zeitungsartikel. Kann man es dem Lebenden verdenken, wenn ihm dazu der Kehrreim eines Beatle-Songs einfällt und er sich die Frage stellt: „Will they still need me, will they still r e a d me, when I'm a hundred and sixty-four?“

Niemand werde es ihm verdenken, glaubt Adolf Muschg, wenn er Gottfried Kellers Geburtstagsfeier zum Anlass nimmt, etwas für den eigenen Nachruhm, die eigene relative Unsterblichkeit zu tun. Die Überschrift seiner Eigenlobeshymne in der *Neuen Zürcher Zeitung* vom 6. Juli 2019 lautet: „Wie ich Gottfried Keller beerben konnte“. Von der Wortwahl her erwartet man Lob und Dank für die Verleihung des Gottfried-Keller-Preise an Muschg im vergangenen Frühjahr, eine Auszeichnung, die ihn ja in mancher Beziehung als Erben Kellers erscheinen lässt. Doch handelt der Artikel hauptsächlich von einer biographischen Parallele (oder besser Antiparallele), nämlich von einer Literaturprofessorenstelle am Zürcher Polytechnikum, die Keller 1854 angeboten wurde, die er aber ausschlug, während Muschg eine ähnliche Stelle an der Eidgenössischen Technischen Hochschule angenommen und jahrelang versehen hat, – gewiss auch dies eine Art Erbschaft.

II.

Auf die Frage, was ihm „heute zum Jubilieren einfallt“, fällt Muschg sein Buch über Gottfried Keller ein. In dieser „Studie“, 1977 bei Kindler in München erschienen, knüpfte er bekanntlich an Kellers Mutter Elisabeth die Nachrede, sie habe durch die Heirat mit dem Gesellen ihres verstorbenen Mannes das seelische und wahrscheinlich auch das körperliche Wachstum ihres Sohnes Gottfried so schwer beeinträchtigt, dass dieser nie vollständig zum Manne gereift und lebenslang ein Zwerg geblieben sei.

Zur Jubelfeier 2019 wiederholt Muschg diese Nachrede, wenn auch kurzgefasst und in seltsam gewundenen Ausdrücken:

Schon jene Studie ist ja eher psychanalytisch als germanistisch aufgefallen. So hat sie sich etwa aus dem „Gesellen“, mit dem Kellers Mutter, nach dem frühen Tod seines Vaters immerhin acht Jahre verheiratet war, mehr gemacht, als die ältere Keller-Forschung schicklich gefunden hätte.

Muschg in der Meinung, das „Mehr“ sei der Psychoanalyse zu danken, möchte die heutigen Leser glauben machen, die Germanistik von damals habe seinen Befund nur deshalb nicht günstig aufgenommen, weil sie noch in altertümlichen, mit Psychoanalytik unvereinbaren Vorstellungen von Schicklichkeit befangen gewesen sei. Tatsächlich verschlug Muschgs Narrativ der älteren Keller-Forschung dermaßen die Sprache, dass sie, was in erster Linie notgetan hätte, kein Wort zur Verteidigung Elisabeth Kellers hervorbrachte. Doch gab es, von Muschg unerwähnt, auch eine jüngere Keller-Forschung. Diese nahm sein Narrativ unter die Lupe, stellte fest, dass es wie ein Gerücht oder eine Klatschgeschichte auf Scheinwissen gegründet war, machte sich auf die Suche nach verlässlichen Quellen zu Elisabeth Kellers zweiter Ehe und förderte die Gerichtsprotokolle ihres Scheidungsprozesses zu Tage. Aus diesen Dokumenten gingen Tatsachen hervor, die Muschgs Story vom achtjährigen ödipalen Seelenmartyrium des Knaben Gottfried Matzerath wie ein Kartenhaus zusammenfallen ließen. Der „Geselle“, mit Namen Hans Heinrich Wild, war nämlich schon ein halbes Jahr nach der Eheschließung, kurz nachdem Frau Elisabeth ihm den Zugriff auf ihr Haus durch notarielle Feststellung ihres Vermögens unmöglich gemacht hatte, aus der gemeinsamen Wohnung ausgezogen, hatte die Scheidung beantragt und damit sein kurzes Gastspiel als Gottfried Kellers Stiefvater beendet. Über Wilds schlechten Abgang, über die Gründe, warum Elisabeth Keller die Auflösung der Ehe erst sieben Jahre später erreichte, und über die wahrscheinliche Auswirkung ihrer Scheidung auf die Schullaufbahn ihres Sohnes gibt eine 1994 bei Niemeyer in Tübingen erschienene Streitschrift Auskunft: Rainer Würgau, *Der Scheidungsprozess von Gottfried Kellers Mutter, Thesen gegen Adolf Muschg und Gerhard Kaiser*, jedem leicht erreichbar, der das Bild, das Muschg sich und anderen von der Jugendgeschichte Kellers „gemacht“ hat, anhand von Quellen überprüfen möchte.

III.

Jubiliert Muschg über sein Buch eher gedämpft, so jubiliert er desto lauter über dessen Rezension durch Max Frisch. Ein Qualitätssiegel ist diese Rezension freilich nicht; denn Frisch war gegen Irrtum so wenig gefeit wie andere eminente staats- und gesellschaftskritische Schriftsteller der 1970er Jahre, etwa Jean-Paul Sartre, der sich bei seinem Besuch in Stammheim einen noch viel größeren Bären aufbinden ließ, als der es war, den Muschg der deutschsprachigen Lesewelt aufband. Frisch, ein bilderstürmerisch gegen kollektive und individuelle Einbildungen zu Felde ziehender Geist, bemerkte nicht, wie kinderleicht es ist, einen solchen Geist zu täuschen, wenn man

ihm eine miserabel recherchierte und im Grunde genommen alberne Enthüllungsstory mit geeigneten Gebärden als Dekonstruktion eines Mythos präsentiert. Sah er doch, wie Muschg eine Bildsäule zertrümmerte. Bildsäulen zertrümmern fand Frisch großartig, fragte nicht lange, mit welchem Recht das geschah, und ob im Falle Elisabeth Kellers nicht vielleicht auf ziemlich schäbige Weise das Andenken einer Frau verunstaltet wurde, die ihren Sohn auf dem schwierigen Weg zu seiner Bestimmung so unverbrüchlich unterstützt hatte, dass seine Bücher heute noch gelesen werden.

Frisch über Muschgs Buch: „Es tönt nicht nach Habilitation, sondern nach Betroffenheit“. In der Tat: Es tönt vom Gejammer über den „kleinen Mann Gottfried“, es salbadert über die Hölle einer liebesleeren Kindheit, es bebt von sittlicher Entrüstung über den „Liebesverrat der Mutter“, – es trieft geradezu von Betroffenheit. Dies hätte Frisch eigentlich misstrauisch machen müssen. Jedoch der Zeitgeist, der alle Übel der Welt den Altvorderen anzulasten empfahl, in erster Linie den Eltern, (von denen sicherlich viele pädagogisch und politisch versagt hatten), stand solchen Bedenken entgegen. Zwar las man damals fleißig Kafka, war aber offenbar noch nicht zu der Stelle in seinen Tagebüchern vorgedrungen, wo er sagt, die Erbsünde bestehe in dem Vorwurf, den der Mensch ständig wiederholt, dass an ihm die Erbsünde begangen worden sei.

IV.

Welch gütiges Schicksal die philosophische Fakultät der Eidgenössischen Technischen Hochschule davor bewahrte, Muschgs „Studie“ als Habilitationsschrift prüfen zu müssen, erzählt er selber ausführlich. Er vergisst dabei auch nicht, bußfertig gesenkten Hauptes, einen Vatermord (in Gänsefüßchen) einzugestehen. Den versuchten Rufmord an Gottfried Kellers Mutter gesteht er nicht ein.

Zu ihren Lebzeiten hätte Kellers Mutter sich gegen eine Nachrede in der Art der Muschgschen wegen Ehrverletzung gerichtlich zur Wehr setzen können. Heute beschädigt die Nachrede ihr Andenken, ihren guten Ruf in der Literaturgeschichte. Dass diese Art der Ehrverletzung nicht justiziabel ist, hindert niemanden daran, sie dem Ehrverletzer öffentlich vorzuwerfen und verringert auch nicht das moralische Gewicht des Vorwurfs. – Das schweizerische Strafgesetzbuch unterscheidet wie viele andere zwischen übler Nachrede (diffamation) und Verleumdung (calomnie). Üble Nachrede setzt die Verbreitung unzutreffender Tatsachenbehauptungen und ungerechtfertigt abschätziger Werturteile voraus. Verleumdung, der schwerere Vorwurf, setzt voraus, dass solche Behauptungen und Werturteile „wider besseres Wissen“ ausgestreut werden. Analog könnte man zwischen fahrlässiger und vorsätzlicher Ehrverletzung unterscheiden.

So betrachtet, hat Muschg sich 1977 eine fahrlässige Ehrverletzung zuschulden kommen lassen, indem er „nur“ gegen die Sorgfaltspflicht des Biographen und Literaturhistorikers verstieß. Dies allerdings auf die denkbar grösste Weise. Denn die erwähnten Scheidungsakten lagen nicht unter Moder begraben auf Dachböden, sondern standen seit 1970 in den hellen, gut belüfteten Räumen des kantonalen Staatsarchivs Zürich, wenige Straßenbahnhaltestellen von Muschgs Institut entfernt und jedem zugänglich, der sich für Kellers Jugendgeschichte ernsthaft interessierte.

Heute fällt es schwer, Muschg nur Fahrlässigkeit vorzuwerfen. Kellers Mutter, schreibt er 2019, sei „immerhin“ acht Jahre mit dem Gesellen ihres verstorbenen Mannes verheiratet gewesen. Hat er wirklich nie etwas von den Schwierigkeiten gehört, die das damalige (vor der Regenerationsepoche) noch mit Geistlichen besetzte Zürcher Ehegericht Kellers Mutter machte, als sie die Ehe mit einem Mann, der ein halbes Jahr nach der Hochzeit auf Nimmerwiedersehen verschwunden war, auch formell beenden wollte? Als Literaturprofessor kann er sich unmöglich auf Unkenntnis von Fakten berufen, die auf seinem Fachgebiet seit fünfundzwanzig Jahren etabliert sind.

V.

Da man einen Mann nicht schlimmer beleidigen kann, als durch den Angriff auf die Ehre seiner Mutter, muss Muschg sich die weitergehende Frage gefallen lassen, ob er vielleicht auch Gottfried Kellers Andenken beschädigen wolle. Seine Antwort lautet:

Ein kleiner Mann, der über seine Verhältnisse lebt, bleibt eine empfindliche Grösse, ob er damit Spott erregt, oder Respekt genießt, hängt an einem Faden.

Ein Schriftsteller, der Schulden macht, um nicht zu verhungern, während er seinen Roman zu Papier bringt, ein Mann, der eine Professorenstelle ausschlägt, weil er nicht sicher ist, ob er sie ausfüllen kann, und weil er zu stolz ist, mit einer bloßen Versorgung vorlieb zu nehmen, – ein solcher Mann lebt also über seine Verhältnisse, und es hängt am sprichwörtlichen seidenen Faden, ob man ihn achtet oder lächerlich findet? Was Kellers Namen mit Kellers Ehre verbindet, gleicht keinem schwachen Faden, der Ehrabschneidern leichtes Spiel bietet; eher gleicht es den Stahltrossen einer weitgespannten Brücke.

Wenn Muschg in bezug auf „Leistungen“ und „Lebenslügen“ behauptet: „oft ist beides nicht zu unterscheiden“, so kann man ihm bedingt zustimmen, allerdings nicht mit Blick auf Keller. Muschg bleibt es unbenommen, sich als Hochstapler zu outen; Keller war keiner. – Beschädigt Muschg also das Andenken Kellers, indem er sich mit ihm vergleicht? Zumindest nicht vorsätzlich; denn allem Anschein nach glaubt er sogar, Keller damit aufzuwerten. Unübersehbar bleibt dennoch seine Neigung, ihn bei jeder Gelegenheit kleinzureden. Könnte da Neid im Spiel sein? Schon Thomas von Aquin bezeichnete ja die Ehrabschneiderei als eine Tochter des Neides. Aber um was

in aller Welt sollte Muschg Keller beneiden, da er seinen Lesern doch ständig einschärft, wie arm dieser dran war? Neidet Muschg Keller vielleicht die Schreibkunst, die leuchtenden Farben, die feine aber kräftige Zeichnung, die glanzvollen Naturschilderungen, die Mädchen- und Frauengestalten, eine Anna, eine Judith, eine Lucie? Das wäre nicht weiter schlimm, wenn es sich um die zum Wettstreit anspornende oder die freundschaftlich bewundernde Spielart des Neides handelte. Man findet sie bei Goethe: „Seh' ich die Werke der Meister an ...“, oder bei Heyse, wenn er seinem Freund Keller schreibt: „Du hast alles, was mir fehlt.“

Bei Muschg aber dominiert die Missgunst. Offensichtlich will es ihm nicht in den Kopf, dass ein Mann, dessen Knochengerüst nicht ganz wohlgeformt ist und der sich, anstatt hohe Ansprüche an die Welt zu stellen, eigentlich vor ihr verstecken müsste, – dass ein solcher Mann über die Welt so gut schreibt wie Keller, und zwar sogar dort, wo es, wie im *Grünen Heinrich*, tragisch darin zugeht. Daher erklärt Muschg dieses Buch zu einer „Rechenschaft vom Bankrott eines jahrelangen qualvollen Selbstversuchs“:

Aber dabei geschieht ein Wunder: Sein Elend leuchtet in allen Farben. Er hat die Untüchtigkeit, die er seiner Figur bescheinigt, als ihr Verfasser dementiert. Er ist, hinter seinem eigenen Rücken, ein wahrer Schriftsteller geworden.

Die Lokalfarbe des Elends ist und bleibt grau, so grau wie manche Theorie. Auch geht es bei Keller weder miraculös noch hinterrücks (mit Tricks) zu, sondern ganz natürlich und vordergründig: Keller hat sein Zusammenleben mit anderen Wesen, wirklichen und gedachten, Menschen, Tieren, Pflanzen, Natur und Gott, von klein auf genau beobachtet. Er hat sich und seine Welt wie ein Künstler oder Wissenschaftler regelrecht studiert und dabei gelernt, Phantasie und Wirklichkeit zu unterscheiden. Deshalb schreibt er so gut. Was Muschg dagegen über Kellers Leben und Werk schreibt, – nur soviel interessiert hier und nur soviel sei hier festgestellt –, schreibt er wie jemand, dem es an der nötigen psychischen und intellektuellen Energie des Verstehens mangelt: ahnungslos bis zur Albernheit und herzlos bis zur Häme. Sogar den sterbenden Keller verfolgt er noch mit bemerkenswert roher Witzelei:

Allein in der Frauenliebe wollte aus dem Dortchen real nie ein Hierchen werden, um es mit Kellers Wortspiel zu sagen. Der Zwerg darbtte als Junggeselle, bis er dem „Tödlein“ in der eigenen Tasche (in die er sich so trefflich zu lügen wusste) die Hand reichen und sich verkrümmeln durfte. [...] C. F. Meyer hat sein letztes Murren als „ich schulde, ich dulde“ gehört – im Sterbebett, dessen Beine kurz gesägt werden mussten, um (wie er spottete) nochmal einer Wiege zu gleichen. Oder ihm selbst.

VI.

Natürlich muss es auch Schriftsteller geben wie Adolf Muschg, und man muss mit ihnen leben und auskommen. Das geschieht am besten, wenn man sie reichlich mit Literaturpreisen versorgt. Zusätzlich zum Gottfried-Keller-Preis verdient Muschg für seinen Aufsatz „Wie ich Keller beerben konnte“ noch einen Extrapreis.

Zum Kellerschen fast unerschöpflichen und daher freigiebig auszuteilenden Erbe gehört auch eine ganze Galerie sarkastisch gezeichneter Figuren, unter ihnen der Erbschleicher John Kabys in *Der Schmied seines Glückes*, der Literat Viggi Störteler in *Die mißbrauchten Liebesbriefe*, der Hexenmeister Pineiß in *Spiegel, das Kätzchen*, allen voran aber die herzlose Jungfer Züs Bünzlin in *Die drei gerechten Kammachern*. Nach diesen Figuren könnte man, wenn gerade Not an Auszeichnungen ist, eine Reihe untergeordneter, und zur Abwechslung einmal negativ dotierter Keller-Preise benennen. Wer also den Züs-Bünzlin-Preis zugesprochen bekommt (und ihn annimmt), zahlt den heutigen Wert von Züs' Gültbrief an eine noch zu stiftende Gesellschaft zur Verhütung literarischer Umweltschäden. Mit dieser Auszeichnung könnte als Wandertrophäe die Nachbildung eines der von Züs' wohlgehegten Besitztümern vergeben werden. Am besten eignete sich dazu wohl die „*Bonbonbüchse aus Zitronenschale, auf deren Deckel eine Erdbeere gemalt war und in welcher eine goldene Stecknadel auf Baumwolle lag, die ein Vergissmeinnicht vorstellte.*“